

ÄNDERUNG DES GESETZES
ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG
(AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 5. JANUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nrn. 1184.1/.2 - 11316/17 am 5. Januar 2004 beraten. Für Auskünfte standen Regierungsrat Joachim Eder, Vorsteher der Gesundheitsdirektion, und Richard Aeschlimann, Leiter Gesundheitsamt, zur Verfügung. Das Protokoll schrieb Ruth Schorno.

Bei der Vorlage geht es um eine organisatorische Änderung von § 32 des Gesetzes über das Gesundheitswesen. Gemäss der Bestimmung in § 32 Abs. 2 und 3 ist die Gesundheitsdirektion für die Ausbildungen in den Berufen des Gesundheitswesens zuständig.

Per 1. Januar 2004 traten das neue Berufsbildungsgesetz und die dazu gehörende Verordnung in Kraft. Damit werden die Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst neu in Bundeskompetenz geregelt, wie es die neue Bundesverfassung von 1999 vorsieht. Auf kantonaler Ebene sollen die Ausbildungsfragen auch in Gesundheitsberufen dementsprechend neu vom zuständigen Amt für Berufsbildung wahrgenommen werden, welches die Ansprechstelle für das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist. Das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung, BGS 413.11) vom 30. August 2001 hält denn auch explizit fest: „Das Amt für Berufsbildung vollzieht die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung. Es ist die zuständige Behörde gemäss eidgenössischer Berufsbildungsgesetzgebung und bearbeitet alle Aufgaben, soweit keine andere Behörde bestimmt ist.“ (§ 2 Abs. 2 Bst. a).

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten. Es macht im konkreten Fall Sinn, dass im Gesetz bezüglich Zuständigkeit eine offene Formulierung gewählt wird und nicht mehr eine Direktion namentlich genannt wird. Aus der neuen Zuständigkeit ergibt sich gegenüber dem Status quo weder ein finanzieller noch ein personeller Mehraufwand.

Antrag

Die Kommission **b e a n t r a g t** deshalb einstimmig und ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1184.2 - 11317 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 5. Januar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Guido Käch

Kommissionsmitglieder:

Käch Guido, Cham, **Präsident**
Bär René, Cham
Barmet Monika, Menzingen
Bieri Ursula, Baar
Brändle Thomas, Unterägeri
Bucher Markus, Unterägeri
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Erni Andrea, Steinhausen

Heinrich Guido, Oberägeri
Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch
Kündig Kathrin, Zug
Künzli Silvia, Baar
Strub Barbara, Oberägeri
Villiger Beat, Baar
Zürcher Beat, Baar